



Niederschrift

Umwelt- und Agrarausschuss

20. Wahlperiode – 55. Sitzung

am Mittwoch, dem 3. Juni 2026, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Heiner Rickers (CDU), Vorsitzender
Rixa Kleinschmit (CDU)
Volker Nielsen (CDU)
Sönke Siebke (CDU)
Manfred Uekermann (CDU)
Silke Backsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Thomas Hölck (SPD)
Sandra Redmann (SPD)
Anne Riecke (FDP)
Dr. Michael Schunck (SSW)

Weitere Abgeordnete

Dr. Ulrike Täck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Gespräch mit dem Landesverband der Kleingartenverein Schleswig-Holsteins e. V.....	4
2. Einsatz für wirksame Verhinderung von Qualzucht.....	12
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/3856	
Tierleid verhindern. Artgerecht statt überzüchtet, Qualzucht verhindern und aufklären	
Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/3907	
3. Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand Waldstrategie.....	14
Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD) Umdruck 20/6582	
4. Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand der Erarbeitung einer Klimaanpassungsstrategie für Schleswig-Holstein.....	15
Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD) Umdruck 20/6581	
5. Verschiedenes.....	16

Der Vorsitzende, Abgeordneter Rickers, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt und in dieser Reihenfolge beraten.

1. Gespräch mit dem Landesverband der Kleingartenverein Schleswig-Holsteins e. V.

Frau Schlichting, 1. Vorsitzende, bedankt sich für die Einladung und freut sich über den Austausch mit dem Ausschuss über die Aufgaben, das Wirken, die Zukunftsvorstellungen des Verbands, aber auch die Wünsche an die Politik.

Herr Hansen, Vorsitzender des Mitgliedsverbands Schleswig-Flensburg, führt aus, es gebe häufig die Vorstellung von einem klassischen Kleingartenverein. Dies sei richtig und wichtig. Allerdings übernahmen die organisierten Kleingärtner heutzutage auch Aufgaben für die Zukunft, für die Städte, für die Gemeinden und für das Land, die überlebenswichtig seien. Kleingartenvereine und Kleingartenanlagen seien keine Relikte der Vergangenheit, sondern hochfunktionale, unverzichtbare Akteure des modernen Umwelt- und Klimaschutzes. Insgesamt betätigten sich – nehme man die Familienmitglieder der Pächterinnen und Pächter hinzu – über 150.000 Menschen in Kleingärten. Dies habe eine enorme Hebelwirkung für das Land.

Im Folgenden geht er auf das Thema Klimaanpassung ein und weist darauf hin, dass die Hitze in den Sommermonaten zunehmend zu einem mehr und mehr realen und gesundheitlichen Problem für die Menschen sowie die Umwelt in den Städten werde. Die Kleingartenanlagen wirkten als gigantische natürliche Klimaanlage, was durch eine Studie des Bundesverbandes der Kleingartenvereine Deutschlands nachgewiesen worden sei. Dort, wo es Kleingartenvereine oder Wälder gebe, nehme die Temperatur zwischen zwei und fünf Grad Celsius ab. Durch unversiegelte Böden und enorme Verdunstungsleistungen der Pflanzen kühlten sie die aufgeheizten Quartiere auch innerstädtisch spürbar ab. Der Feinstaub werde aufgefangen, Umgebungslärm geschluckt und durch permanenten Aufwuchs gezielter Humusbildung werde langfristig CO₂ im Boden gebunden.

Alle stünden vor der großen Herausforderung von mehr aufkommenden Starkregenereignissen. Wo asphaltierte Flächen versagten und Kanalisationen überliefen, greife das Prinzip einer

Schwammstadt. Kleingartenanlagen seien riesige natürliche Versickerungsflächen. Kleingärten beließen es allerdings nicht beim Status quo, sondern der Landesverband steuere durch Aufklärung, Ausbildung und Gestaltung der Gemeinschaftsflächen aktiv um. Errichtet würden Rigolen zur Zwischenspeicherung, und es werde mehr in Zisternen investiert, weil Regenwasser nachhaltig genutzt werden solle, statt die kostbare Ressource Grundwasser anzugreifen. Dies mache Sinn und entspreche dem Credo der Nachhaltigkeit.

Herr Kleinworth, Geschäftsführer, bezieht sich auf die Klimarisikoanalyse des Landes (Umdruck [20/6604](#)) und geht auf einige der darin aufgeführten Handlungsfelder ein. Insbesondere das Handlungsfeld Stadt- und Siedlungsentwicklung sei eines, das die Kleingartenanlagen betreffe, und zwar vor allem innerstädtisch. Angesprochen worden seien bereits Starkregen, Versickerungsflächen und Wärmebelastung. Hier könnten Kleingärten punkten.

Im Rahmen der biologischen Vielfalt hätten Kleingärten in den letzten Jahren bewiesen, wie wertvoll diese seien.

Im Bereich Handlungsfeld Boden sei der Gartenboden einer der wichtigsten bei der CO₂-Speicherung. Hier seien Kleingärten aufgrund der Kreislaufwirtschaft sehr wichtig.

Zwar betrieben Kleingärten keine Landwirtschaft, aber das sogenannte Urban Gardening sei in Schleswig-Holstein vor gut 200 Jahren erfunden worden, sodass es eine Selbstversorgung durch Kleingärten insbesondere in Krisenzeiten gebe. Auch wenn die Zeiten derzeit schlecht seien, hoffe er nicht, dass es wieder zu Extremen komme. Wer allerdings über einen Garten verfüge, sei im Vorteil. Etwa 16 Prozent der deutschen Bevölkerung befänden sich unterhalb der Armutsgrenze. Wer einen Garten habe, könne sich selbst durch den Anbau von Obst und Gemüse gut helfen.

Wichtig seien die menschliche Gesundheit, insbesondere die Themen Wärme, Verkehr, Schatten spenden, Erholungsraum, Ruheraum, Umweltgerechtigkeit auch für Menschen, die keinen direkten Zugriff auf einen Garten hätten. Diese könnten Kleingartenanlagen nutzen, um dort entsprechend Abkühlung zu erfahren.

Zum Bereich Wasserhaushalt legt er dar, dass es inzwischen Richtlinien zur Wassernutzung gebe.

Er kritisiert, dass Kleingärten in der Klimarisikoanalyse nicht berücksichtigt worden seien. Dies halte er auch insofern für schade, da Kleingärten bereits existierten und nicht erst entwickelt werden müssten. Man könne das sich bietende Potenzial von Kleingärten durchaus nutzen und weiterentwickeln. Die Kleingärtner gehörten zum Bereich urbane grüne Infrastruktur. Die Bereiche Stadtgrün, klimaresiliente Siedlungsentwicklung, Wärme- und Wassermanagement, Bodendiversität, Ökosystemleistung seien Schlagworte, die die Kleingärten stark machten und künftig noch stärker in die Gesellschaft rücken sollten. Weitere Schlagworte seien Kühlung, Hitzeinseln, Regenrückhalt bei Starkregen. Bei einigen Vereinen sei die Flächenversiegelung ein Thema, dem man entgegenwirken wolle. Dies schafften die Vereine aber aus eigenen Mitteln nicht. Politik müsse dahin sensibilisiert werden, dass diese Bereiche durch Förderung abgedeckt würden. Das sei etwas, was sich im Städtebau wiederfinde, nicht zwingend immer in Umwelt, Klima und Landwirtschaft, aber bei den Kleingartenvereinen angesiedelt sei.

Die soziale Gesundheit schrieben sich die Vereine immer wieder auf die Fahne. Ein Verein bedeute Miteinander und Ankommen. Für viele sei ein Garten ein Stück Heimat – auch für Menschen, die sich auf der Flucht befänden.

Notwendig seien multicodierte Flächen, um Kleingartenanlagen weiterhin zu sichern, aber auch ihr Potenzial auszunutzen. Hier sei eine Aufwertung notwendig. Wünschenswert wäre, wenn das Kleingartenwesen in einem Koalitionsvertrag verankert werden könnte, auch um für die genannten Dinge Förderung zu erhalten.

Im Folgenden bedanken sich Vertreterinnen und Vertreter sämtlicher Fraktionen bei den Anwesenden für den Vortrag und die in den Kleingärten geleistete Arbeit.

Abgeordneter Kock-Rohwer führt aus, auf der Jahreshauptversammlung in 2025 habe er deutlich gemacht, wie wertvoll die Arbeit in den Kleingartenvereinen sei, auch im Hinblick auf Biodiversität und multikulturelle Kultur. Inwieweit Kleingärten in der Klimarisikoanalyse berücksichtigt seien, könne er erst nach deren Studium beurteilen.

Abgeordnete Backsen schließt sich den Ausführungen des Abgeordneten Kock-Rohwer an und stellt Fragen zu den Begriffen Schwammstadt und Zisternen.

Herr Hansen legt dar, die Kleingartenvereine bedürften durchaus Unterstützung. Es gebe viele Vereine, die einen Bereich ihres Kleingartens aufgrund der Topographie nicht nutzen könnten, weil dieser überschwemmt worden sei. In einem solchen Fall rechneten viele Gemeinden und Städte diesen Bereich aus dem Pachtvertrag raus; er könne Pächtern nicht mehr als Kleingartengelände angeboten werden. Dabei handele es sich um einen Bereich, der nicht nur Wasser aufnehme, sondern auch der Natur viel gebe. Auch das wolle er unter dem Begriff Schwammstadt verstanden wissen.

Herr Kleinworth ergänzt, an sich sei der Begriff Schwammstadt ein feststehender Begriff. Städte stellten sich in ihrer blauen Infrastruktur dahin auf, dass Wasser ein wichtiger Teil zum Kühlen sei, aber auch dahin, dass Wasser irgendwo hin müsse, wenn es stark regne. Dem habe man beispielsweise in der Kleingartenanlage in Norderstedt Rechnung getragen. Dort seien Mulden geschaffen worden, in denen sich Regenwasser sammeln könne, man habe rechts und links der Hauptwege Vertiefungen, in die das Wasser ablaufen könne, sodass es keine Überschwemmungen auf den Wegen in den Gärten gebe. Wichtig sei, dass das Wasser an Ort und Stelle versickern könne. Dann könne es dort verdunsten, und der Kühlungseffekt trete in Kraft. Dafür böten die Flächen in den Kleingartenanlagen ein riesiges Potenzial. Sicherlich sei es notwendig, einige Anlagen umzugestalten, Wege zu verbreitern, Parzellen einzukürzen oder zusammenzulegen. Bei diesen Punkten brauche man Unterstützung des Landeigentümers, also häufig der Städte. Sinnvoller sei es, etwa 100.000 Euro in eine Kleingartenanlage zu investieren, die ganzheitlich eine bessere Wirkung habe, als eine Kanalisation zu bauen, die wesentlich teurer sei.

Abgeordnete Kleinschmit erkundigt sich nach der Mitgliederentwicklung, der Nachfrage nach Kleingärten, Nachwuchs und mögliche Zusammenarbeit mit Kindergärten und Schulen.

Herr Ruffek, Vorsitzender des Mitgliedsverbandes Kiel, meint, die Frage sei nicht einfach zu beantworten, weil es darauf ankomme, wo man hinschaue. So gebe es beispielsweise Vereine in Kiel, die einen Leerstand von nur zehn Prozent hätten und entsprechende Wartelisten mit Wartezeiten von zwei Jahren und länger führten; in anderen Regionen könne dies anders sein.

Die Coronasituation habe dazu geführt, dass viele Menschen Kleingärten aufgesucht und die Vereine kennengelernt hätten. Teilweise seien diese nicht unbedingt älteren Menschen geblieben. Es werde intensiv daran gearbeitet, sie durch Motivation, Ausbildung und Fortbildung für das Ehrenamt zu motivieren.

Herr Kleinworth fügte hinzu, Kooperationen in den Bereichen Schulgarten – häufig im Grundschulbereich – und Kitagarten gebe es bereits seit Jahrzehnten. Diese seien sehr unterschiedlich ausgeprägt und häufig abhängig vom Engagement der Betreuenden in den Kitas und Schulen. Kleingärten seien immer bereit, entsprechende Flächen freizugeben und diese Kooperation zu begleiten. Schwierig seien manchmal die Entfernung zu Kleingärten und Sanitäreinrichtungen.

Abgeordneter Hölck vertritt die Auffassung, dass die wertvolle Arbeit der Kleingärten für die Gesellschaft sichtbar gemacht werden sollte. Dabei nennt er die Themen Stadtklima, Diversität, Integration, gesellschaftlicher Zusammenhalt und Miteinander unterschiedlicher Nationen und Generationen. Er hält es für sinnvoll, das Kleingartenwesen in die Stadtplanung zu verankern insbesondere vor dem Hintergrund von notwendig werdender Verdichtung in den Innenstädten. Außerdem spricht er die Themen Flächenkonkurrenz und Wertschätzung durch die Kommunalpolitik an.

Herr Kleinwort hebt die Integrationsleistung in den Kleingärten hervor. Er berichtet von einem Leitfaden in mehreren Sprachen, sodass Menschen leichter ankommen könnten. Außerdem werde gerade ein Chatbot entwickelt, der diverse Sprachen sprechen könne, sodass man sich mit den Pächtern entsprechend austauschen könne.

Das Thema bedarfsgerechte Entwicklung sei ein Riesenthema. Es gebe viele schwierige Bereiche. Selbst innerhalb einer Stadt gebe es Unterschiede bei den Kleingärten. Das spiegele sich über das gesamte Land wieder.

Er bestätigt, dass Flächenkonkurrenz durchaus gegeben sei. Er nennt beispielhaft Wendtorf, wo ein Verein mit 120 Gärten einem Schulneubau hätte weichen sollen. Dies habe durch eine Wertermittlung, die notwendige Entschädigungsleistung und die Neugestaltung einer Anlage unterbunden werden können. Insofern schütze das Bundeskleingartengesetz gerade in solchen Situationen. Es sei sehr wichtig und müsse zwingend erhalten bleiben.

Es sei seit längerer Zeit nicht vorgekommen, dass Flächen hätten weichen müssen. Es sei aber durchaus so, dass unter Berücksichtigung des Schlagworts bedarfsgerechte Flächen in einigen Bereichen ein Überhang bestehe, wo Flächen freigegeben werden könnten und gemeinsam mit der Kommune eine entsprechende Abwicklung stattfinden könne, sodass Vereine finanziell nicht überlastet würden.

Plane man bei Neubauten eines Wohngebiets eine Gartenanlage mit, liege die Pflege dieser in der Regel bei der Verwaltung. Übergebe man diese einem Kleingartenverein, habe man eine Win-win-Situation. Man schaffe neue Flächen für das Kleingartenwesen, die Flächen würden durch die Mitglieder gepflegt, und für die Wohnungsbaugesellschaft entstünden weniger Kosten. Dies wäre ein Konzept, über das man durchaus länger nachdenken sollte.

Herr Ruffek merkt an, dass Anwohner einer Wohnsiedlung selten Parkanlagen in ihrer Nähe hätten. Kleingartenanlagen hätten insofern auch einen Naherholungsfaktor und führten zu einer persönlichen Entlastung beispielsweise nach einem langen Arbeitstag. Seine Überzeugung sei daher, dass Kleingartenanlagen nicht nur in der Nähe von Wohnanlagen, sondern mitten in Wohnsiedlungen angesiedelt sein sollten.

Abgeordnete Redmann erkundigt sich nach der Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene sowie der Finanzierung der Aus- und Fortbildungen.

Frau Schlichting bestätigt, zusätzlich finanzielle Mittel könnten immer gut eingesetzt werden. Es gebe eine Reihe von Vereinen, die gut und vertrauensvoll mit den Kommunen zusammenarbeiteten, aber auch Vereine, in denen dies noch nicht so gut funktioniere. Dabei könne man nicht unbedingt immer den Kommunen einen Vorwurf machen; manchmal liege es an den Agierenden in den Vereinen. Der Landesverband arbeite daran, den Vorständen die Notwendigkeit deutlich zu machen, mit den Kommunen zu sprechen und sichtbar zu sein.

Sie führt weiter aus, der Verband sei glücklich über die Fördermittel des Landes, über die die Fachberaterausbildung geleistet werden könne. Es gebe aber durchaus andere Aktionen, für die das Geld häufig fehle wie beispielsweise die Erstellung einer Webseite oder das Auflegen einer Verbandszeitung.

Herr Hansen macht deutlich, dass sich Vorstände auch rechtlich weiterbilden müssten. Häufig würden die Rechte von Mitgliedern durch deren Anwälte vertreten. Dies schrecke durchaus Mitglieder ab, in einem Vorstand mitzuarbeiten.

Herr Kleinworth weist darauf hin, dass die Landesförderung seit fünf Jahren stabil geblieben sei, es in der Zwischenzeit aber eine Inflation von 20 bis 25 Prozent gegeben habe. Das Anmieten von Tagungsräumen und das Zahlen von Referenten seien Kosten, die enorm in die Höhe gestiegen seien. Aufgrund des gestiegenen Bedarfes würde sich der Verband freuen, künftig etwas großzügiger berücksichtigt zu werden.

Er wendet sich einer Frage der Abgeordneten Redmann zu und legt dar, dass sich neben dem Kleingarten in Norderstedt auch Kleingärten in anderen Städten – beispielhaft nennt er die Städte Neumünster, Flensburg und Lübeck – auf den Weg gemacht und Entwicklungspläne aufgestellt hätten. Hier müsse man genau betrachten, ob es sich wirklich um Entwicklungspläne handele oder möglicherweise um Abwicklungspläne. In Lübeck gebe es diesbezüglich einige Sorgen. Dort gebe es viele Kleingärten mit 8.000 bis 9.000 Parzellen. Gleichzeitig suche Lübeck nach neuen Flächen für erneuerbare Energien und Wohnbebauung.

Probleme gebe es eher in größeren Städten als auf der mittleren Stadtebenengröße oder kleineren dörflichen Regionen.

Abgeordneter Dr. Schunck spricht die Nutzung von Benzinmotoren, das Thema Elektrifizierung und PV-Anlagen in Kleingärten an.

Herr Kleinworth legt dar, Strom in Kleingärten sei per se nicht verboten, wohl aber Strom in Lauben, weil dieser als Element des dauerhaften Wohnens gesehen werde. Betreibe man einen Rasenmäher mit Strom, sei dies kein Problem. Es gehe also um die Art und Weise, wie Strom genutzt werde. Ob dieser aus einem Kupferkabel oder aus einer PV-Anlage stamme, spiele keine Rolle. Ein bisschen problematisch sei, dass die Stromanlagen in den Kleingärten nicht zwingend dafür ausgestattet gewesen seien, dass Strom auch in beide Richtungen transportiert werde. Auch er sei kein Fan von Generatoren, die mit Benzin oder Diesel betrieben würden. – Herr Ruffek ergänzt, die Einstellung zu Arbeitsstrom in den Kleingartenanlagen sei durchaus unterschiedlich. Er halte es im Übrigen für sinnvoll, wenn die Vereine im Rahmen ihrer Vorbildaktion nicht auf benzin- oder dieselbetriebene Geräte setzten.

Abgeordnete Riecke erkundigt sich nach der Struktur in Kleingärten und einem möglichen Verbot der Anpflanzung invasiver Pflanzen.

Frau Schlichting berichtet, dass mehr und mehr wieder dazu übergegangen wird, in den Vereinen zu überprüfen, dass die Drittellösung umgesetzt werde. Viele Vereine hätten in ihrer Gartenordnung festgelegt, dass invasive Arten und Pflanzen wie Kirschlorbeer, Schneeball und so weiter nicht mehr angepflanzt werden dürften. Mit Bestand sei manchmal schwerer umzugehen. Man versuche, spätestens beim Pächterwechsel darauf zu drängen, die entsprechenden Pflanzen zu entfernen.

Herr Kleinworth weist auf bundesweit geltende Listen von Pflanzen hin, die nicht gepflanzt werden dürften. Bei einem Pächterwechsel griffen die Richtlinien zur Wertermittlung, und Pflanzen müssten entfernt werden. Das Thema invasive Pflanzen habe man durchaus im Blick. Dazu habe es bereits entsprechende Fortbildungsangebote gegeben.

Abschließend hebt der Vorsitzende die wichtige Arbeit der Kleingartenvereine hervor und bedankt sich für die Ausführungen und Anregungen.

2. Einsatz für wirksame Verhinderung von Qualzucht

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache [20/3856](#)

Tierleid verhindern. Artgerecht statt überzüchtet, Qualzucht verhindern und aufklären

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache [20/3907](#)

(überwiesen am 12. Dezember 2025)

hierzu: Umdrucke [20/6174](#), [20/6190](#), [20/6192](#), [20/6365](#), [20/6378](#),
[20/6384](#), [20/6389](#), [20/6390](#), [20/6391](#), [20/6392](#),
[20/6395](#), [20/6398](#), [20/6402](#), [20/6403](#), [20/6404](#)

– Verfahrensfragen –

Abgeordneter Kock-Rohwer beantragt eine mündliche Anhörung bezogen auf den Bereich Haus- und Heimtiere.

Abgeordnete Riecke beantragt unter Hinweis auf die schriftlichen Stellungnahmen eine mündliche Anhörung zu den Bereichen Haus- und Heimtiere sowie Nutztiere. – Die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen von SPD und SSW unterstützen diesen Antrag.

Abgeordnete Redmann erkundigt sich nach der Begründung für die Beschränkung auf Heim- und Haustiere. – Abgeordneter Kock-Rohwer weist darauf hin, man habe sich innerhalb der Koalition darauf verständigt. – Abgeordnete Kleinschmit führt an, die schriftliche Anhörung habe deutlich gemacht, dass im Rahmen der Heimtiere ein größerer Handlungsbedarf bestehe. – Abgeordnete Redmann regt an, nach der mündlichen Anhörung darüber nachzudenken, eventuell ein Fachgespräch zum Thema Qualzucht bei Nutztieren durchzuführen.

Mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition nimmt der Ausschuss den Antrag des Abgeordneten Kock-Rohwer an und lehnt den Antrag der Abgeordneten Riecke ab.

Als Termin für die Anhörung verständigt sich der Ausschuss auf den 19. August 2026.

Außerdem verständigt sich der Ausschuss darauf, dass pro Fraktion höchstens zwei Anzuhörende benannt werden, und zwar bis Freitag, 12. Juni 2026.

3. Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand Waldstrategie

Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD)
Umdruck [20/6582](#)

Frau Schmachtenberg, Ministerin für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, führt aus, zur Waldstrategie seien Workshops durchgeführt und viele Gespräche geführt worden. Im Moment befinde sich die Landesregierung in der Abstimmung mit den relevanten Akteuren. Sie gehe davon aus, dass die Waldstrategie noch in 2026 fertiggestellt werde. Dann werde sie den Ausschuss entsprechend informieren.

Auf mehrere Nachfragen der Abgeordneten Redmann stellt Ministerin Schmachtenberg klar, dass innerhalb der Landesregierung noch Abstimmungen stattfänden. Außerdem weist sie darauf hin, dass an der Ministeriumsspitze ein Wechsel stattgefunden habe und das Ministerium neue Aufgaben – sie nennt beispielhaft die neue Zuständigkeit für den Wolf – erhalten habe. Sie wiederholt, sie rechne damit, noch in 2026 eine Waldstrategie vorzulegen.

4. Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand der Erarbeitung einer Klimaanpassungsstrategie für Schleswig-Holstein

Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD)
Umdruck [20/6581](#)

hierzu: Umdrucke [20/6604](#), [20/6620](#)

Herr Knuth, Staatssekretär im Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, stellt anhand einer Präsentation (Umdruck [20/6620](#)) den aktuellen Stand der Erarbeitung einer Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels vor.

Abgeordnete Redmann kritisiert, die vorgetragenen Punkte enthielten nichts Neues.

Auf die Frage des Abgeordneten Dr. Schunck, wann mit der Finalisierung der Klimaanpassungsstrategie zu rechnen sei, antwortet Staatssekretär Knuth, dass diese nach der Sommerpause 2026 vorliegen werde. Er weist darauf hin, er habe in seinem Vortrag Beispiele ausgewählt, die exemplarisch seien. Der Differenzierungsgrad der Risikoanalyse sei durchaus interessant und fachlich spannend. Dies sei über alle Handlungsfelder gemacht worden. Dieser Prozess sei bundesgesetzlich vorgeschrieben.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Rickers verweist Staatssekretär Knuth auf die gesetzlich vorgeschriebene Fortschreibung im Fünfjahresrhythmus.

5. Verschiedenes

a) Einladung des Landesjugendverbandes

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Zeitpunkt für den Austausch mit dem Landesjugendverband am 24. November 2026 auf 18 Uhr verschoben worden ist.

b) Norla

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass sich der Ausschuss nach der Teilnahme an der Eröffnungsveranstaltung und am Rundgang um 14 Uhr zu einer Sitzung gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer und dem Bauernverband trifft.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Rickers, schließt die Sitzung um 15:45 Uhr.

gez. Heiner Rickers
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin